



Gemeinderat Vitznau

## Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Gesundheit und Soziales für den Rest der Amtsperiode 2020-2024 mit Amtsantritt per 1. November 2022

### Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Vitznau stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Gesundheit und Soziales vom 14. April 2022 folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 23. Mai 2022 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Gemeinderats-Mitglied, Ressort Gesundheit und Soziales

**'Thierry' Albert Pierre Carrel**, geb. 23.05.1960, von Fribourg FR und Siviriez FR, wohnhaft in 6354 Vitznau, Seestrasse 67

- b) Die auf den 10. Juli 2022 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.  
c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

### Der Gemeinderat beschliesst:

- Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Gemeinderats-Mitglieds, Ressort Gesundheit und Soziales, für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, mit Amtsantritt per 1. November 2022, wird genehmigt.
- Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren (Anschlagkasten, Internet) und dem Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.



Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT VITZNAU**

Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

Hansjörg Illi  
Gemeindeschreiber II

Vitznau, 14. Juni 2022